

Hygienekonzept für den Spielbetrieb in der Jugendbezirksliga und im Jugendviererpokal

Version 1.1.0 vom 26.11.2021

Inhaltsverzeichnis

1 Informationspflichten und Dokumentationsanforderungen	2
2 Zulassung von Personen	2
3 Regelungen hinsichtlich der Räumlichkeiten	3
4 Persönliche Hygienemaßnahmen einschließlich Maskenpflicht	3
5 Einhaltung der Abstandsregel	4
6 Regelung für Außenbereiche	4
7 Verpflegung und Getränke	4
8 Reinigung und Desinfektion	4

Präambel

Dieses Konzept soll die sichere und rechtskonforme Durchführung des Spielbetriebs in der Schachjugend im Schachbezirk Kreis Wesel sicherstellen.

Das Konzept ist auf alle Mannschaftskämpfe der Jugend-Bezirksliga und des Jugend-Viererpokals der Schachjugend Kreis Wesel anzuwenden. Sofern in der jeweiligen Ausschreibung hierauf verwiesen wird, kann es auch für die weiteren Mannschafts- und Einzelturniere der Schachjugend angewandt werden.

Für die Umsetzung des Hygienekonzepts ist der ausrichtende Verein zuständig. Die Mannschaftsführer haben das Recht, dies zu kontrollieren, darauf Einfluss zu nehmen und somit eingebunden zu werden.

1 Informationspflichten und Dokumentationsanforderungen

Das Hygienekonzept wird in der jeweils aktuellen Version und in den alten Versionen öffentlich zum Download bereitgestellt.

Die Anwesenheit aller Personen wird tageweise datenschutzkonform dokumentiert. Die Daten sind nur zu behördlichen Zwecken bestimmt und werden nach Ablauf von vier Wochen vernichtet. Der ausrichtende Verein ist für die Durchführung zuständig.

Für anwesende Spieler im Mannschaftsspielbetrieb erfolgt die Erfassung ausschließlich über den Spielbericht. Die Kontaktdaten der anwesenden Spieler müssen dem Mannschaftsführer bekannt sein. Für Begleitpersonen und Gäste, die Mitglied im Schachbezirk Kreis Wesel sind, wird mindestens der Name und ein Hinweis auf die Mitgliedschaft erfasst. Die Kontaktdaten aller Mitglieder im Schachbezirk Kreis Wesel sind in der Vereinsdatenbank des Schachbundes Nordrhein-Westfalen erfasst. Für sonstige Begleitpersonen und Gäste sind der Name und Kontaktdaten zu erfassen.

Personen, denen eine Infektion mit SARS-CoV-2 innerhalb von 28 Tagen nach Anwesenheit beim Mannschaftskampf bekannt wird, sind verpflichtet, dies und die Teilnahme am Mannschaftskampf der örtlich zuständigen unteren Gesundheitsbehörde anzuzeigen.

Sofern über dieses Hygienekonzept hinausgehende Regelungen für das Spiellokal bestehen, informiert der ausrichtende Verein den Spielleiter und die Mannschaftsführer der antretenden Mannschaften per E-Mail hierüber mit der Maßgabe, diese Informationen an die Spieler der Mannschaft und die notwendigen Begleiter weiterzugeben.

2 Zulassung von Personen

Es sind nur Personen zuzulassen, welche die folgenden Bedingungen erfüllen:

- Einhaltung dieses Hygienekonzepts und darüberhinausgehender amtlicher Regelungen
- 2G-Regel entsprechend der Vorgaben der CoronaSchVO-NRW:
 - Nachweis einer Immunisierung (Impfnachweis oder Genesenennachweis)
 - ausgenommen hiervon sind Kinder und Jugendliche bis zum Alter von einschließlich 15 Jahren
 - ausgenommen hiervon sind Personen, die über ein ärztliches Attest verfügen, demzufolge sie derzeit oder bis zu einem Zeitpunkt, der höchstens sechs Wochen zurückliegt, aus gesundheitlichen Gründen nicht gegen Covid-19 geimpft werden können; diese Personen müssen über einen Testnachweis nach CoronaSchVO-NRW verfügen.
 - Die Nachweise sind vom gastgebenden Verein von allen Teilnehmern zu kontrollieren. Für digitale Impfnachweise ist zur Überprüfung die CovPassCheck-App des RKI zu verwenden.
- Aktuell keine Symptome einer SARS-CoV-2-Infektion

- Kein Nachweis einer SARS-CoV-2-Infektion in den vergangenen 14 Tagen, außer eine deswegen angeordnete Quarantäne wurde bereits aufgehoben
- Es wurde keine Quarantäne für die Person verordnet
- Kontaktdaten liegen bereits vor oder werden erfasst
- Es wird eine qualifizierte Mund-Nasen-Bedeckung im Innenbereich – außer am Brett – getragen

Neben den Spielern sind als Gäste und Begleitpersonen im Innenbereich nur zuzulassen:

- Gäste, soweit der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann und die Durchlüftung ausreichend bleibt. Die Beurteilung der Kapazität obliegt dem ausrichtenden Verein
- Begleitpersonen von minderjährigen Spielenden
- Mannschaftsführer

Die Einhaltung der Regeln ist durch den ausrichtenden Verein geeignet zu überprüfen. Bei wiederholter und bewusster Nichteinhaltung der Regeln erfolgt ein Platzverweis.

3 Regelungen hinsichtlich der Räumlichkeiten

Es ist regelmäßig und ausreichend eine Belüftung mit Außenluft vorzunehmen. Eine gründliche Belüftung muss zumindest alle 30 Minuten erfolgen und kann auch permanent erfolgen.

In den Räumlichkeiten sind durch den ausrichtenden Verein Flüssigseife, fließendes Wasser und Einmalhandtücher auf den Toiletten sowie Handdesinfektionsmittel vorzuhalten.

4 Persönliche Hygienemaßnahmen einschließlich Maskenpflicht

In den Räumlichkeiten ist grundsätzlich eine qualifizierte Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Dies gilt nicht, um kurz etwas zu essen oder zu trinken und gilt nicht am Brett während des Spiels. Sofern für Gäste und Begleitpersonen feste Sitzplätze mit einem Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen zur Verfügung stehen, können diese dort ebenfalls die Mund-Nasen-Bedeckung abnehmen.

Alle Teilnehmer haben vor dem Zutritt zum Spiellokal gründlich die Hände zu waschen oder alternativ zumindest zu desinfizieren. Hierfür sind die Teilnehmer selbst verantwortlich; sie sind durch den ausrichtenden Verein hierauf einmalig hinzuweisen.

5 Einhaltung der Abstandsregel

Beim Betreten und während des Aufenthalts in den Räumlichkeiten ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten, falls möglich. Dies gilt nicht für die beiden Spieler einer Partie, insoweit es für einen sinnvollen Spielbetrieb erforderlich ist.

Auf das Händeschütteln vor und nach der Partie wird verzichtet.

6 Regelung für Außenbereiche

Im Außenbereich ist ebenfalls der Mindestabstand einzuhalten. Eine Maskenpflicht gilt nicht. Es ist für jedes Turnierareal ein hinreichend großer, zugänglicher Außenbereich zu definieren.

Für Fahrgemeinschaften wird den Mitfahrern das Tragen einer Maske empfohlen.

7 Verpflegung und Getränke

Getränke und Verpflegung dürfen im Turniersaal nur durch die Spieler eingenommen werden. Gäste und Begleitpersonen haben hierfür die Außenbereiche aufzusuchen.

Es gilt auf dem gesamten Turnierareal für alle Spieler während des Spiels Rauchverbot. Soweit möglich, ist auch in den Außenbereichen, die den Spielern zugänglich sind, ein Rauchverbot durchzusetzen.

8 Reinigung und Desinfektion

Für die angemessene Reinigung und Desinfektion des Spielmaterials ist der ausrichtende Verein verantwortlich.